

# Präsident/in des IDV

## Die IDV-Satzung bestimmt in ihrem Art. 29

„Der Präsident/die Präsidentin leitet den Verband und vertritt ihn im Rechtsverkehr und repräsentiert ihn Dritten gegenüber.“

## Wahl zum Präsidenten/zur Präsidentin des IDV

Der IDV-Präsident/die IDV-Präsidentin wird von den IDV-Verbandsvertreter/inne/n in der Vertreterinnen- und Vertreterversammlung für die jeweils folgende Funktionsperiode gewählt. Sowohl der Vorstand als auch die Mitgliedsverbände sind vorschlagsberechtigt. Es entscheidet die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Eine Person darf dem Vorstand maximal 12 Jahre angehören.

## Stimmberechtigung

Der IDV-Präsident/die IDV-Präsidentin ist im IDV-Vorstand stimmberechtigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum des Präsidenten/der Präsidentin.

## Aufgaben

Er/sie

- leitet den Verband und den Vorstand des IDV
- vertritt den Verband nach außen
- vertritt ihn im Rechtsverkehr sowie als Repräsentant/Repräsentantin Dritten gegenüber
- pflegt regelmäßig Kontakte und Beziehungen zu wichtigen deutschsprachigen Institutionen
- verhandelt mit offiziellen Institutionen deutschsprachiger Länder, arbeitet mit Institutionen und Organisationen für die deutsche Sprache im In- und Ausland zusammen
- schreibt Grußbotschaften und hält Grußansprachen zu wichtigen Anlässen innerhalb und außerhalb des IDV
- stellt Kontakte zu (neuen) Verbänden her
- initiiert Projekte, verfolgt deren Entwicklung und achtet darauf, dass sie im Sinne des IDV durchgeführt werden
- überwacht gemeinsam mit dem Vorstand die satzungsgemäße Durchführung der Veranstaltungen des IDV
- beruft die Vorstandssitzungen und Vertreter/innen/versammlungen ein und leitet sie
- pflegt regelmäßig Kontakte mit Mitgliedsverbänden und einzelnen Mitgliedern weltweit

## Aufgaben bei Vorstandssitzungen

Er/sie

- beruft die Vorstandssitzungen ein
- legt die Tagesordnung der Vorstandssitzungen gemeinsam mit dem/der Generalsekretär/in fest

- eröffnet und leitet die Vorstandssitzungen
- sorgt für den ergebnisorientierten Ablauf der Sitzungen
- unterstützt und kontrolliert die Erledigung der Aufgaben, die den einzelnen Mitgliedern des Vorstandes übertragen sind

### **Aufgaben bei der Vertreterinnen- und Vertreterversammlung**

Er/sie

- eröffnet, leitet und schließt die Versammlung
- unterbreitet der Versammlung die Tagesordnung und gibt ihr Gelegenheit, die Reihenfolge der Tagesordnung zu ändern
- sorgt für den geordneten und zügigen Ablauf der Sitzungen
- lässt die Anzahl der Stimmberechtigten feststellen und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest
- veranlasst die Wahl von Stimmezählern/Stimmezählerinnen
- legt der Vertreterinnen- und Vertreterversammlung gemeinsam mit dem Vorstand den Tätigkeitsbericht der zwei abgelaufenen Geschäftsjahre vor
- legt der Versammlung den Kassenbericht des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin zur Genehmigung durch die Versammlung vor
- verliest Mitteilungen und berichtet über laufende Angelegenheiten
- beantwortet Anfragen oder leitet sie an die dafür zuständigen Vorstandsmitglieder weiter
- nimmt Vorschläge entgegen und unterbreitet sie der Versammlung
- steht in Verbindung zum Wahlkomitee
- eröffnet und leitet die Abstimmungen, stellt das Abstimmungsergebnis fest und führt im Zweifelsfall eine Gegenprobe durch
- entscheidet über die Auslegung der Geschäftsordnung
- hat die Befugnis, Redner oder Rednerinnen, die vom Beratungsgegenstand abschweifen, auf die Sache zu verweisen
- hat die Befugnis, eine kurze Unterbrechung der Sitzung anzuordnen
- kann die oben im einzelnen genannten Aufgaben an andere Personen delegieren

# Vizepräsident/in des IDV

## Die IDV-Satzung bestimmt in ihrem Art. 29

„Der Vizepräsident/die Vizepräsidentin vertritt den Präsidenten/die Präsidentin im Verhinderungsfall desselben/derselben. Falls der Präsident/die Präsidentin vorzeitig ausscheidet, übernimmt er/sie bis zur Neuwahl dessen/deren Aufgaben und Pflichten. Er/sie pflegt insbesondere den Kontakt mit internationalen Organisationen.“

## Wahl zur Vizepräsidentin/zum Vizepräsidenten des IDV

Der IDV-Vizepräsident/die Vizepräsidentin wird von den IDV-Verbandsvertreter/inne/n in der Vertreterinnen- und Vertreterversammlung für die jeweils folgende Funktionsperiode gewählt. Sowohl der Vorstand als auch die Mitgliedsverbände sind vorschlagsberechtigt. Es entscheidet die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Eine Person darf dem Vorstand maximal 12 Jahre angehören.

## Stimmberechtigung

Der IDV-Vizepräsident/die Vizepräsidentin ist im IDV-Vorstand und in der Vertreterinnen- und Vertreterversammlung stimmberechtigt.

## Aufgaben

Er/sie

- arbeitet in laufenden Geschäften eng mit dem Präsidenten/der Präsidentin zusammen
- pflegt neben der in der Satzung festgeschriebenen Vertretung des Präsidenten/der Präsidentin im Verhinderungsfalle Kontakte mit internationalen Organisationen
- nimmt dazu in Absprache mit dem IDV-Vorstand an internationalen Treffen teil, vertritt dort die Interessen des IDV, berichtet über dessen Aktivitäten und ist verantwortlich für den Austausch relevanter Dokumente. Aus Kosten- oder organisatorischen Gründen kann die Anwesenheit des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin an internationalen Treffen von einem anderen Vorstandsmitglied übernommen werden
- pflegt regelmäßig Kontakte mit Mitgliedsverbänden und einzelnen Mitgliedern weltweit
- vertritt den IDV in der DACHL-AG und arbeitet mit den AG-Mitgliedern und DACHL-Seminarleiter/inne/n zusammen
- vertritt den IDV bei der IDO/Internationalen Deuscholympiade

# Generalsekretär/in des IDV

## Die IDV-Satzung bestimmt in ihrem Art. 29

„Der Generalsekretär/die Generalsekretärin führt die administrativen Geschäfte, leitet das Sekretariat und ist verantwortlich für die Protokollführung.“

## Wahl zum Generalsekretär/ zur Generalsekretärin

Der IDV-Generalsekretär/die IDV-Generalsekretärin wird von den IDV-Verbandsvertreter/inne/n in der Vertreterinnen- und Vertreterversammlung für die jeweils folgende Funktionsperiode gewählt. Sowohl der Vorstand als auch die Mitgliedsverbände sind vorschlagsberechtigt. Es entscheidet die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Eine Person darf dem Vorstand maximal 12 Jahre angehören.

## Stimmberechtigung

Der IDV-Generalsekretär/die IDV-Generalsekretärin ist im IDV-Vorstand und in der Vertreterinnen- und Vertreterversammlung stimmberechtigt.

## Aufgaben

Er/sie

- unterstützt den Präsidenten/die Präsidentin bei der Vorbereitung der Vorstandssitzungen
- ist für die Protokollführung sämtlicher Sitzungen verantwortlich
- pflegt regelmäßig Kontakte mit Mitgliedsverbänden und einzelnen Mitgliedern weltweit
- beantwortet fachliche und organisatorische Anfragen der Mitgliedsverbände oder verweist sie an entsprechende Stellen/Adressen weiter
- hält Kontakt zu antragstellenden Deutschlehrerverbänden: informiert Neubewerber um die IDV-Mitgliedschaft über die Bedingungen für die Aufnahme in den IDV und unterstützt sie nach Bedarf bei der Einbringung der nötigen Unterlagen
- bereitet gemeinsam mit dem Vorstand Vertreterinnen- und Vertreterversammlungen vor, beruft diese ein und ist für die Protokollierung der Ergebnisse verantwortlich
- lädt die Mitgliedsverbände im Namen des IDV-Präsidenten / der -Präsidentin zur nächsten Vertreterinnen- und Vertreterversammlung ein und sammelt die Anmeldungen ein
- lädt die Mitgliedsverbände im Namen des IDV-Präsidenten / der -Präsidentin zur Kandidatur bei der nächsten Vorstandswahl ein und sammelt die Kandidaturerklärungen ein

# Schatzmeister/in des IDV

## Die IDV-Satzung bestimmt in ihrem Art. 29

„Der Schatzmeister/die Schatzmeisterin besorgt die ordnungsgemäße Haushaltsführung und ist bankbevollmächtigt.“

## Wahl zum Schatzmeister des IDV

Der IDV-Schatzmeister/die IDV-Schatzmeisterin wird von den IDV-Verbandsvertreter/inne/n in der Vertreterinnen- und Vertreterversammlung für die jeweils folgende Funktionsperiode gewählt. Sowohl der Vorstand als auch die Mitgliedsverbände sind vorschlagsberechtigt. Es entscheidet die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Eine Person darf dem Vorstand maximal 12 Jahre angehören.

## Stimmberechtigung

Der IDV-Schatzmeister/die IDV-Schatzmeisterin ist im IDV-Vorstand und in der Vertreterinnen- und Vertreterversammlung stimmberechtigt.

## Aufgaben

Er/sie

- trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Haushaltsführung und die Verwaltung der IDV-Gelder
- ist verantwortlich für die konservative, risikoarme Veranlagung der IDV-Gelder zur Erwirtschaftung von Zinsen
- hat die Bankvollmacht und ist – ebenso wie die Präsidentin/der Präsident – selbständig zeichnungsberechtigt
- erstellt und versendet Rechnungen für IDV-Mitgliedsbeiträge und überwacht den Eingang derselben
- führt regelmäßig Korrespondenz mit Mitgliedsverbänden über Beitragszahlungen
- errichtet und betreut ein Mahnwesen bezüglich ausstehender Mitgliedsbeiträge und führt darüber genaue, nachvollziehbare Aufzeichnungen
- bearbeitet Beitragsermäßigungsanträge und legt diese dem IDV-Vorstand zur begründeten Entscheidung vor
- erledigt alle sonstigen finanziellen Anliegen des IDV (Begleichung von anfallenden Reise- und Aufenthaltskosten bei Vorstandssitzungen, Vertreterinnen- und Vertreterversammlungen, IDTs; Begleichung von genehmigten Reise- und Aufenthaltskosten einzelner Vorstandsmitglieder zur Teilnahme an Veranstaltungen)
- ist verantwortlich für die Akquise von zusätzlichen Einnahmen zur Sicherung der Verbandsgeschäfte. Dies erfolgt durch die Erarbeitung eines Sponsorenkonzepts und Einwerbung von Sponsorengeldern
- stellt Anträge auf finanzielle Unterstützung des Verbandes an Instituten und Organisationen
- erledigt alle sonstigen finanziellen Anliegen der Verbände (finanzielle Unterstützung bei Regionaltagungen etc.)
- erstellt alle erforderlichen Unterlagen und Berichte für Vorstandssitzungen und Vertreterinnen- und Vertreterversammlungen

- ist für die Erstellung des jährlichen Kassenberichts für das abgeschlossene Haushaltsjahr verantwortlich und berichtet darüber dem gesamten Vorstand. Die Gutheißung ist im jeweiligen Protokoll vermerkt
- erstellt ebenso den jährlichen Haushaltsplan für das kommende Geschäftsjahr und legt diesen dem Vorstand zur Genehmigung vor
- ist verantwortlich für die Überprüfung der Kassenbücher und sämtlicher finanzieller Unterlagen durch zwei vom Vorstand bestätigte unabhängige Kassenprüfer/innen
- überweist nach Bedarf Gelder an Vorstandsmitglieder für die Ausübung ihrer Funktionen und überprüft die von diesen vorgelegten Abrechnungen
- ist zusammen mit dem Stipendiensekretariat der IDT verantwortlich für die Erarbeitung des Stipendienkonzepts für die jeweilige IDT
- erarbeitet Vorschläge für die Richtlinien, die Höhe des Budgets, die Anzahl und Verteilung der IDV-Vertreterstipendien und legt diese dem IDV-Vorstand vor
- sorgt dafür, dass die entsprechenden finanziellen Mittel an einem Geldinstitut am Austragungsort der IDT vorhanden sind. Er/sie organisiert und führt die Auszahlung der Vertreterstipendien während der IDT durch
- legt dem IDV-Vorstand den Stipendienbericht vor
- pflegt regelmäßig Kontakte mit Mitgliedsverbänden und einzelnen Mitgliedern weltweit
- pflegt zur reibungslosen Abwicklung der Bankgeschäfte kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Bank, bei der der IDV sein Konto hat
- führt das Konto online und elektronisch und arbeitet dabei mit Quicken oder ähnlichen Kontoführungsprogrammen
- sorgt für die ordentliche Archivierung aller wichtigen Finanzunterlagen, Rechnungen, Kontoauszüge usw.

# Schriftleiter/in des IDV

## Die IDV-Satzung bestimmt in ihrem Art. 29

„Der Schriftleiter/die Schriftleiterin ist für die Herausgabe der Verbandspublikationen und die Pflege der IDV-Website verantwortlich.“

## Wahl zum Schriftleiter/ zur Schriftleiterin des IDV

Der IDV-Schriftleiter/die IDV-Schriftleiterin wird von den IDV- Verbandsvertreter/inne/n in der Vertreterinnen- und Vertreterversammlung für die jeweils folgende Funktionsperiode gewählt. Sowohl der Vorstand als auch die Mitgliedsverbände sind vorschlagsberechtigt. Es entscheidet die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Eine Person darf dem Vorstand maximal 12 Jahre angehören.

## Stimmberechtigung

Der Schriftleiter/die Schriftleiterin ist im IDV-Vorstand und in der Vertreterinnen- und Vertreterversammlung stimmberechtigt.

## Aufgaben

Er/sie

- publiziert in Kooperation mit dem Redaktionsteam das Online-IDV-Magazin, das Standardinformationsorgan des IDV mit zwei Erscheinungsterminen pro Jahr
- spricht mögliche Autor/inn/en für Artikel an und nimmt Kontakt mit Verbänden auf, um Berichte über deren Veranstaltungen zu erhalten
- sucht Artikel, die in das Publikationskonzept passen (siehe „Richtlinien zur Erstellung von Beiträgen für das IDV-Magazin“)
- veröffentlicht im IDV-Magazin aktuelle Informationen zu Veranstaltungen und Aktivitäten der nationalen bzw. regionalen Verbände
- legt dem Vorstand den Inhaltsplan für die jeweilige Ausgabe des Magazins vor und diskutiert diese mit dem gesamten Vorstand
- stellt sicher, dass das IDV-Magazin von einem Redaktionsteam betreut wird
- publiziert online „IDV aktuell“, das der aktuellen Berichterstattung des IDV mit zwei Erscheinungsterminen pro Jahr dient, jeweils unmittelbar nach der Vorstandssitzung
- pflegt regelmäßig Kontakte mit Mitgliedsverbänden und einzelnen Mitgliedern weltweit
- vermittelt Informationen über laufende Aktivitäten des IDV-Vorstandes und Publikationen des IDV in regelmäßigen Rundmails an die Mitgliedsverbände
- betreut den Auftritt des IDV in sozialen Netzwerken
- betreut den Kalender auf der IDV-Website mit Hinweisen auf Veranstaltungen der Mitgliedsverbände

Aufgaben als Betreuer der IDV-Website

Er/sie

- ist für die technische Verwaltung der Website verantwortlich

- ist für Gestaltung und Design der Website verantwortlich bzw. befugt, in Absprache mit dem Vorstand Dritte zu beauftragen, Änderungen in diesem Bereich vorzunehmen
- unterbreitet dem IDV-Vorstand Konzepte zur inhaltlichen, designbezogenen und technischen Gestaltung der Website
- entscheidet gemeinsam mit dem Vorstand, was auf der Seite publiziert bzw. verändert wird; dies gilt sowohl für den Inhalt als auch für das Design
- pflegt Einträge der Seite in Suchmaschinen
- pflegt den Administrationsbereich der Seite: verteilt, sperrt bzw. löscht E-Mail-Adressen
- hält die Seite „Verbände weltweit: Adressen“ auf dem aktuellsten Stand, stellt damit die Erreichbarkeit der IDV-Mitgliedsverbände sicher
- lädt nach eigener Entscheidung und Bedarf Kollegen/Kolleginnen ein, bei der Erstellung von Teilen der Seite mitzuarbeiten wie z.B. bei der Erstellung und Instandhaltung des Veranstaltungskalenders; er/sie bleibt jedoch verantwortlich für alles, was in diesen Teilen publiziert wird
- informiert den Schatzmeister/die Schatzmeisterin über den Zeitpunkt der Bezahlung der Domain und kontrolliert die Rechnungen auf sachliche Richtigkeit
- besorgt genügend Speicherplatz bei Webspaces-Anbietern; eruiert die günstigsten Anbieter und stellt sicher, dass die Rechnungen zeitgerecht (monatlich bzw. jährlich je nach Service) beglichen werden
- führt und aktualisiert eine Datenbank mit den elektronischen Adressen der Kontaktpersonen der IDV-Mitgliedsverbände



# **IDV-Expert/inn/en**

## **Die IDV-Satzung bestimmt in ihrem Art. 22 (2)**

„Deutschland, Österreich und die Schweiz, die den IDV durch staatliche Institutionen, Mitgliedsfachverbände und andere Organisationen in seiner Tätigkeit unterstützen, können durch Experten/Expertinnen im Vorstand vertreten sein. Diese haben eine konsultative Funktion und sind nicht stimmberechtigt“.

In Erfüllung seiner Satzung handelt der IDV demgemäß seit Beginn seiner Tätigkeit. Seit 1993 werden ständige Experten/Expertinnen von den Deutschlehrerverbänden Deutschlands, Österreichs und der Schweiz zu den Vorstandssitzungen zugezogen. Deutschland ist gegenwärtig durch das Goethe-Institut vertreten.

Vorstandssitzungen finden in der Regel zweimal jährlich, je eine im Frühjahr und im Herbst, statt.

## **Bestellung der Experten/Expertinnen**

Die nationalen Mitgliedsverbände und/oder staatliche Institutionen bzw. andere Organisationen ernennen und entsenden eine Person in den IDV-Vorstand.

## **Stimmberechtigung**

IDV-Experten/Expertinnen sind im IDV-Vorstand nicht stimmberechtigt.

## **Aufgaben**

IDV-Experten/Expertinnen

- beraten den IDV-Vorstand in allen Angelegenheiten, die ihre Länder betreffen
- informieren den IDV-Vorstand über sprachenpolitische Absichten und Entscheidungen ihrer jeweiligen Länder; sie garantieren den Informationsfluss zwischen dem IDV-Vorstand und den Mitgliedsverbänden von D–A–CH sowie zu relevanten Gremien ihres eigenen Landes
- stellen den Kontakt zu Funktionsträgern für sprachenpolitische und -praktische Fragen ihrer jeweiligen Länder her
- unterstützen den IDV bei der Initiierung und Supervision von Veranstaltungen, die der IDV für seine Mitgliedsverbände auf dem Gebiet der deutschsprachigen Länder anbietet; dies sind im Besonderen die IDTs, die DACHL-Seminare und die Arbeitstreffen
- setzen sich bei in Frage kommenden Stellen ihrer Länder für eine angemessene finanzielle Unterstützung der Tätigkeit des IDV ein

Die jeweiligen nationalen Mitgliedsverbände / entsendenden Institutionen tragen die aus Reise und Aufenthalt entstehenden Kosten.